

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2009/072

Fachbereich/Amt: II - Amt für Bildung, Familie, Kultur und Sport	Datum: 24.04.2009
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bischoff / 604-145	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	18.05.2009	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.05.2009	nicht öffentlich

Medienausstattung; hier: Konjunkturpaket II

Das Land gewährt unter finanzieller Beteiligung des Bundes Zuwendungen zur Verbesserung der technischen Ausstattung, damit die digitalen Medien in erhöhtem Maße genutzt werden. Gefördert wird die Infrastruktur für mobiles Lernen an allgemein bildenden Schulen in Niedersachsen, bestehend aus der erforderlichen Hard- und Software, dem Strom- und Datennetz und dem notwendigen Mobiliar. Nicht gefördert wird die Einrichtung oder Ausstattung von Computerräumen. Eine Kopie der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpaketes II - Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Medienausstattung -, RdErl. d. MK v. 23.03.2009 – 23-81 345 – ist als **Anlage** beigelegt. Gefördert werden auf Antrag Schulen, die nach einem Medienkonzept arbeiten und in dies das „mobile Lernen“ eingebunden haben oder einbinden werden.

Die Zuwendung aus Bundes- und Landesmitteln beträgt 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Sie ist jedoch in der Höhe begrenzt auf den Anteil an den zur Verfügung stehenden Fördermitteln entsprechend der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen des antragstellenden Schulträgers. Grundlage der Berechnung ist die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler nach der amtlichen Statistik der allgemein bildenden Schulen. Die Gemeinde Bad Zwischenahn erhält als Schulträgerin einen Gesamtbetrag von 121.565,00 €. Weil sie Schulträgerin für Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I und II ist, ist die Zuwendung gemäß Ziffer 5.3.1 der Richtlinie zu mindestens 35 % für Grundschulen aufzuwenden.

Es ist ein Eigenanteil von 10 % von der Gemeinde aufzubringen. Dies entspricht einem Betrag von 13.507,22 €.

Es würden somit für die Schulen der Gemeinde Bad Zwischenahn folgende Beträge zur Verfügung stehen:

90 % Bundes- und Landesmittel	121.565,00 €
10 % Eigenanteil der Gemeinde	<u>13.507,22 €</u>
Gesamtbetrag	<u><u>135.072,22 €</u></u>

Davon entfallen

35 % auf die Grundschulen	47.275,28 €
und 65 % auf die Hauptschule, Realschule und das	
Gymnasium Bad Zwischenahn-Edeweicht incl. Außenstelle	<u>87.796,94 €</u>
Gesamtbetrag	<u><u>135.072,22 €</u></u>

Auf die einzelnen Schulen entfallen somit auf der Grundlage der Schülerzahlen folgende Zuwendungsbeträge:

Grundschule am Wiesengrund	7.968,67 €	
Christophorus Grundschule	3.303,08 €	
Grundschule Ofen	7.886,09 €	
Grundschule Petersfehn	10.115,67 €	
Grundschule Elmendorf/Aschhausen	8.009,96 €	
Grundschule Rostrup	<u>9.991,81 €</u>	
Gesamt		47.275,28 €

Hauptschule	11.092,43 €	
Realschule	20.589,87 €	
Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht incl. Außenstelle	<u>56.114,64 €</u>	
Gesamt		<u>87.796,94 €</u>

Gesamtbetrag		<u>135.072,22 €</u>
--------------	--	---------------------

Die Investitionen sollen mindestens zur Hälfte im Jahr 2009 getätigt werden. Anträge für alle Schulen sind durch die Gemeinde Bad Zwischenahn gesammelt bis zum 30.06.2009 für das Jahr 2009 und für das Jahr 2010 bis zum 28.02.2010 zu stellen. Die Schulen haben ihre Vorschläge hergegeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen. Eine haushaltsmäßige Beordnung ist überplanmäßig bzw. im Rahmen eines Nachtragshaushaltsplanes vorzunehmen.

Externe Anlagen:

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II – Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Medienausstattung - RdErl. d. MK vom 23.03.2009 - 23-81 345 -